



# Medieninformation

14/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

**Die Pressesprecherin**  
Katharina Hoffmann

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 206-0  
Telefax 03643 206-100

presseovg  
@thfj.thueringen.de

Weimar  
22. Juni 2015

## Terminsankündigung

Der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt

**am Donnerstag, dem 25. Juni 2015 um 11.00 und 15.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal im Thüringer Oberverwaltungsgericht  
(Raum 110) Kaufstraße 2-4 (Eingang Markt) in Weimar**

in drei Berufungsverfahren über Klagen der Städte Gotha, Friedrichroda und Ilmenau, die sich gegen die Verpflichtung zur Sanierung und Rekultivierung von stillgelegten Abfalldeponien wenden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ordnete an, dass die drei Städte als Deponieverantwortliche bestimmte in ihren Gemeindegebieten gelegene Deponien nach bestimmten Maßgaben zu sanieren und rekultivieren haben. Es handelt sich in allen Fällen um Deponien, auf denen überwiegend Hausmüll abgelagert und die bis 1990 von den Räten der Gemeinden betrieben wurden. Es ist zwischen den Beteiligten insbesondere streitig, ob die Städte bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Schließung der Anlage in der ersten Hälfte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts Inhaber der Deponien waren.

Das Verwaltungsgericht hat den Klagen in erster Instanz stattgegeben. Dabei hat es gerügt, dass die Anordnungen nicht wie vom beklagten Freistaat vorgetragen, auf das Abfallrecht gestützt werden könnten, wonach allein der letzte Deponieinhaber Rekultivierungsverantwortlicher sei. Zur Anwendung käme vielmehr das Bundesbodenschutzgesetz, das eine Auswahl zwischen allen Verursachern der Müllablagerungen verlange.

Der Senat hat bereits in der Vergangenheit entschieden, dass die heutigen Gemeinden jedenfalls nicht als Rechts- bzw. Funktionsnachfolger der ehemaligen Räte der Gemeinden in Anspruch genommen werden können. Die Verfahren hatten wegen zwischenzeitlicher außergerichtlicher Vergleichsbemühungen der Beteiligten geruht.

ThürOVG, Az. 3 KO 97/09, 3 KO 98/09 und 3 KO 722/11

Thüringer  
Oberverwaltungsgericht  
Kaufstraße 2 - 4  
99423 Weimar

[www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de)